## Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 7.6.3.

Für das Auswahlverfahren wurden 3 unterschiedliche Auswahlkriterien definiert. Wichtig ist in diesem Kontext, dass die Auswahlkriterien wieder in jeweils 3 Parameter unterteilt sind, die bzgl. ihrer Punkteanzahl unterschiedlich gewichtet sind. Grundsätzlich können FörderwerberInnen pro Auswahlkriterium eine maximale Punkteanzahl von 10 erreichen.

Es ist anzunehmen, dass die meisten Projektanträge aufgrund ihrer eindeutigen thematischen Ausrichtung (Almen, Kulturlandschaftselemente oder Wirtschaftspläne) nur anhand eines der insgesamt drei Auswahlkriterien bewertet werden. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, dass für ein Projekt 2 Auswahlkriterien zu erfüllen sind (z.B. Nr. 1 und 3, wenn für eine Alm die Erstellung eines Wirtschaftsplans inkl. dessen Umsetzung eingereicht wird). Auch wenn in diesem Fall beide Auswahlkriterien zu 100% erfüllt sind, bekommen die FörderwerberInnen hier nur die maximale Punkteanzahl von 10, da in solchen Fällen der Mittelwert aus der Punkteanzahl beider Auswahlkriterien herangezogen wird. Das bedeutet wenn ein Projektantrag im Rahmen des Auswahlkriteriums 1 7 Punkte und im Rahmen des Auswahlkriteriums 3 8 Punkte erreicht, für diesen dann insgesamt 7,5 Punkte vergeben werden.

Nachstehend wird die inhaltliche Ausgestaltung der Auswahlkriterien näher beschrieben.

1. standortangepasste Flächenbewirtschaftung (Weidemanagement, Pflegearbeiten)

Durch dieses Auswahlkriterium wird sichergestellt, dass die Anlage, Wiederherstellung, und/ oder Entwicklung von Flächen im Almbereich durch ein standortangepasstes Flächenmanagement gewährleistet ist. Das Auswahlkriterium unterteilt sich in 3 verschiedene Parameter für die jeweils eine bestimmte Punkteanzahl erreicht werden kann.

Parameter 1 - Weidemanagement

Mit der Umsetzung eines standortangepassten Weidemanagements (differenziert nach Höhenlage) wird dieser Parameter erfüllt. Zentrale Bewertungskriterien dafür sind etwa der GVE Besatz pro ha Futterfläche (Ausnahmen für geringere Besatzdichten sind z.B. sehr steile, vernässte Flächen oder reine Schafalmen), die Bewirtschaftungserschwernis, sowie die Umsetzung einer Koppelwirtschaft (mindestens 2-3 Koppeln). Es existieren -je nach Erfüllungsgrad- 2 Abstufungen in der Punktevergabe (erfüllt = 5, hoch erfüllt = 7). Die maximale Punkteanzahl, die FörderwerberInnen mit der Erfüllung dieses Parameters erreichen können ist 7. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

Parameter 2 – Beweidung mit mehreren Tierkategorien

Durch diesen Parameter soll die Beweidung mit mehr als einer Tierkategorie (Schafe, Rinder, Ziegen, Pferde, etc.) gefördert und so zur Erhaltung der Struktur- und Lebensraumvielfalt von alpinen

Kulturlandschaften beigetragen werden. Je nachdem wie sehr der Projektantrag diesem Parameter entspricht, wird in 2 Abstufungen (erfüllt 0,5 und hoch erfüllt 1) bis zu 1 Punkt vergeben. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

Parameter 3 - Bodenerhaltende Pflegearbeiten

Mit der Umsetzung bodenerhaltender Pflegearbeiten auf Nicht-Futterflächen wird dieser Parameter erfüllt. Es handelt sich dabei um das Schwenden, Schlegeln oder Mähen von Gehölzen, Problempflanzen und/ oder Zwergsträuchern auf Nicht-Futterflächen. Mit diesem Parameter können in 2 Abstufungen bis zu 2 Punkte (erfüllt = 1, hoch erfüllt = 2) erreicht werden. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

2. Anlage und/oder Revitalisierung von Kulturlandschaftselementen (Gehölze, Stein-mauern/ Terrassen, Feuchtflächen)

Dieses Auswahlkriterium soll die Umsetzung von Projekten fördern, welche die Anlage, Wiederherstellung und Entwicklung charakteristischer Kulturlandschaftselemente zum Ziel haben. Das Auswahlkriterium unterteilt sich in 3 verschiedene Parameter, für die unterschiedlich hohe Punkteanzahlen erreicht werden können.

Parameter 1 - Art des Elements

Dieser Parameter bewertet die Art des Kulturlandschaftselements mit einer unterschiedlich hohen Punkteanzahl. Handelt es sich dabei um Gehölze, wie Einzelbäume (inkl. Streuobst, Baumreihen), Hecken oder Gehölzinseln, so werden für deren Neuanlage 4,5 Punkte vergeben. Werden dagegen Steinmauern und Terrassen oder Feuchtflächen revitalisiert bzw. neu angelegt so werden hier 5,5 Punkte (Neuanlage/Revitalisierung von Steinmauern, Terrassen) bzw. 6 Punkte (Neuanlage/Revitalisierung von Feuchtflächen) vergeben. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

Parameter 2 – Vernetzungsfunktion

Durch diesen Parameter soll die Vernetzung von Lebensräumen und die Schaffung von Trittsteinbiotopen gefördert werden. Letzteres stellt die Wanderung von Arten und den genetischen Austausch von Tieren und Pflanzen sicher. Je nach Erfüllungsgrad dieses Parameters werden in 2 Abstufungen bis zu 2 Punkte (erfüllt = 1, hoch erfüllt = 2) vergeben. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

Parameter 3 – Schutzziele/ regionale Bedeutung

Durch diesen Parameter werden Projekte höher bewertet, die einen Beitrag zur Erreichung von (Natur)Schutzzielen (national, EU-weit, international) leisten bzw. die die Anlage/ Wiederherstellung von Elementen mit regionaler, ökologischer, kultur- oder landschaftshistorischer Bedeutung zum Inhalt haben. Maximal können durch die Erfüllung dieses Parameters in 2 Abstufungen (erfüllt = 1, hoch erfüllt = 2) bis zu 2 Punkte erreicht werden. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

3. Erstellung von Wirtschaftsplänen (Flächen, Kulturlandschaftselemente) und die Erarbeitung von Studien/ Grundlagearbeiten für Kulturlandschaftsentwicklung- /Wiederherstellung

Durch dieses Auswahlkriterium soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der Vorhabensart lediglich die Erstellung von praxisorientierten und zielgerichteten Wirtschaftsplänen und Studien bzw. Grundlagearbeiten gefördert werden. Zentrales Bewertungskriterium ist hier auch die aktive Mitarbeit von AufttraggeberInnen (Almbewirtschafter) bei der Planung.

Parameter 1 – Ziele, Gesetze

Durch diesen Parameter sollen Pläne/Studien bevorzugt werden, die einen Bezug zu relevanten gesetzlichen Bestimmungen und übergeordneten Zielen (Schutzzielen) herstellen. Letzteres stellt eine gesetzeskonforme Umsetzung und einen Beitrag zur Erreichung von prioritären Zielsetzungen sicher. Maximal können mit Erfüllung dieses Parameters in 2 Abstufungen 3 Punkte (erfüllt = 2, hoch erfüllt = 3) erreicht werden. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

Parameter 2 - Praxistauglichkeit

Durch die Anwendung dieses Parameters fließen die Praxistauglichkeit von Plänen und Studien und deren Umsetzbarkeit in die Bewertung mit ein. Wichtig ist in diesem Kontext ein regelmäßiger, projektbegleitender Austausch mit relevanten Stakeholdern (ProjektentwicklerInnen, Gemeinden, AuftraggeberInnen). Maximal können mit Erfüllung dieses Parameters in 2 Abstufungen 3 Punkte (erfüllt = 2, hoch erfüllt = 3) erreicht werden. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

Parameter 3 – Plausibilität, aktive Mitarbeit

Dieser Parameter soll die Plausibilität, bzw. die Nachvollziehbarkeit von Planungen und Studien fördern. Weiters stellt er die Einbindung von AuftraggeberInnen (z.B. AlmbewirtschafterInnen) sicher und gewährleistet damit eine umsetzungsorientierte Planung. Die Maximalpunkteanzahl für die Erfüllung dieses Parameters beträgt 4, wobei es 2 Abstufungen (erfüllt = 3, hoch erfüllt = 4) gibt. Bei Nichterfüllung des Parameters werden 0 Punkte vergeben.

7.13.3. Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 7.6.3.

